



Packungsbeilage Nr. 7616 / 2021

für Pflanzenschutzmittel gemäss Artikel 36 der Verordnung vom 12. Mai 2010 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln

(Pflanzenschutzmittelverordnung, SR 916.161).

Produkteigenschaften

Sachbezeichnung:	Herbizid
Formulierung:	SE Suspoemulsion
Wirkstoffgehalt:	27.9 % Pethoxamid (300 g/l); 17.5 % Terbutylazine (187.5 g/l)
IUPAC-Name:	2-chloro-N-(2-ethoxyethyl)-N-(2-methyl-1-phenylprop-1-enyl)acetamide; N2-tert-butyl-6-chloro-N4-ethyl-1,3,5-triazine-2,4-diamine

Lagerung

Das Produkt muss in der Originalpackung getrennt von Lebens-, Futter- und Heilmitteln so gelagert werden, dass es für Unbefugte nicht zugänglich ist.

Entsorgung

Gebinde:	Leere Gebinde gründlich gereinigt zur Kehrrichtabfuhr.
Mittelreste:	Zur Entsorgung Mittelreste zur Gemeindesammelstelle, Sammelstelle für Sonderabfälle oder Verkaufsstelle.

Handelsprodukte

Successor T

Eidg. Zulassungsnummer: D-6518	Herkunftsland: Deutschland
Ausländische Zulassungsnummer: 025496-00	Ausl. Bewilligungsinhaber: Cheminova Deutschland GmbH & Co. KG, Deutschland

Bewilligte Indikationen

Anwendungsgebiet	Schadereger/Wirkung	Anwendung unter Einhaltung von	(*)
Feldbau			
Mais	Einjährige Dicotyledonen (Unkräuter), Einjährige Monocotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 2.5 - 3 l/ha Anwendung: Bis spätestens Ende Juni.	1, 2, 3, 4, 5

Allgemeine / Agronomische Auflagen:

- 1 SPe 1 - Zum Schutz von Grundwasser nicht mehr als 0.75 kg des Wirkstoffs Terbutylazine pro ha auf der gleichen Parzelle innerhalb von 3 Jahren anwenden.
- 2 SPe 3: Zum Schutz von Gewässerorganismen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 6 m zu Oberflächengewässern einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen des BLW reduziert werden.
- 3 SPe 3: Zum Schutz von Gewässerorganismen muss das Abschwemmungsrisiko gemäss den Weisungen des BLW um 2 Punkte reduziert werden.

Anwenderschutz-Auflagen:

- 4 Nachfolgearbeiten in behandelten Kulturen: bis 48 Stunden nach Ausbringung des Mittels Schutzhandschuhe + Schutzanzug tragen.
- 5 Ansetzen der Spritzbrühe: Schutzhandschuhe + Schutzbrille oder Visier tragen. Ausbringen der Spritzbrühe: Schutzhandschuhe + Schutzanzug + Kopfbedeckung tragen. Technische Schutzvorrichtungen während des Ausbringens (z.B. geschlossene Traktorkabine) können die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung ersetzen, wenn gewährleistet ist, dass sie einen vergleichbaren oder höheren Schutz bieten.

Auf der Packung aufzudruckende Gefahrenkennzeichnungen:
PSM-Sätze

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.

SPe 2 Zum Schutz von Grundwasser nicht in Grundwasserschutzzonen (S2 und Sh) ausbringen und nicht in Karstgebieten anwenden.